

1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2025 vom 8. April 2025

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 12.02.2025 (Beschluss zur Drucksache 1666/24) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden die Ansätze

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	in EUR	in EUR	in EUR	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	18.761.200		914.645.503	933.406.703
die Ausgaben	18.761.200		914.645.503	933.406.703
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	4.765.176		130.275.084	135.040.260
die Ausgaben	4.765.176		130.275.084	135.040.260

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Landeshauptstadt Erfurt von 43.000.000 EUR wird nicht verändert.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 30.863.567 EUR wird nicht verändert.

3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt von 0 EUR wird nicht verändert.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt von 0 EUR wird nicht verändert.
5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb von 0 EUR wird nicht verändert.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt von 88.632.000 EUR wird nicht verändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 34.150.000 EUR wird um 5.500.000 erhöht und damit auf 39.650.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt von 0 EUR wird nicht verändert.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt von 1.850.000 EUR wird nicht verändert.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb von 1.000.000 EUR wird nicht verändert

§ 4¹

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 540 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 565 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 470 v. H. |

gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1311/24 vom 13.09.2024 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan von 90.000.000 EUR wird nicht verändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 3.000.000 EUR wird nicht verändert.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt von 2.000.000 EUR wird nicht verändert.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt von 1.000.000 EUR wird nicht verändert.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb von 2.000.000 EUR wird nicht verändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister